

## **V-3-20ff**

Antragsteller\*innen: Gregor Kaiser u.a.

Gegenstand: V-3 Glyphosat und Co. raus aus unseren Städten, Gärten und Feldern! – Neue Erkenntnisse zur Antibiotika-Resistenz-Entwicklung erfordern sofortiges Handeln. (Verschiedenes)

---

## **ÄNDERUNGSANTRAG V-3-20FF**

1 Die drei Ziele streichen und stattdessen setzen:

- 2 1. Ein Investitions- und Forschungsprogramm zur Unterstützung der Umstellung auf  
3 herbizid-freie Landwirtschaft.
- 4 2. Einen sofortigen Stopp der Nutzung aller Herbizide in den Kommunen von NRW.  
5 Seit 2014 dürfen Kommunen in NRW schon kein Glyphosat mehr einsetzen, jetzt  
6 müssen die anderen Stoffe folgen. Städte wie Witten und Isarlohn zeigen wie  
7 es geht. Ausgenommen hiervon sind Sonder- bzw Notsituationen, in denen z.B.  
8 Neophyten massive Beeinträchtigungen von Ökosystemen bedeuten können. In  
9 solchen Fällen kann das LANUV Sondergenehmigungen zum Herbizideinsatz durch  
10 Kommunen/Land ermöglichen“
- 11 3. “Ein Ende jeglicher Nutzung von Glyphosat und anderer Herbi-  
12 de ist anzustreben. Umfangreiche Schulungs- und Bildungsprojekte  
13 für Landwirte/Forstwirte/GärnerInnen, eine Herbizidsteuer, eine  
14 Herbizidreduktionsstrategie etc sind Elemente einer schnellen Reduktion des  
15 Einsatzes von Herbiziden in der Land-/Forstwirtschaft.“

### **Begründung**

Die Ziele sind aus fachlich-praktischer Sicht schwierig und kurzfristig nicht umzusetzen. Es muss eine längerfristige Strategie her.

Das wichtigste ist in der Ausbildung der Landwirte etc ökologische Verfahren mehr zu implementieren. Daher habe ich diesen Punkt an 1) gesetzt.

Auch Kommunen sollten noch die Möglichkeit haben, z.B. die massive Ausbreitung von Neophyten, wie z.B. den Riesenbärenklau, in Notsituationen mit Herbiziden zu bekämpfen. Der vorliegende Antrag schliesst das aus.

Das Ende der Herbizidnutzung in der Landwirtschaft ist anzustreben und über den ökol Landbau auch erreichbar. Aber so wie es in dem Antrag formuliert ist, ist es mir zu einfach. Es bedarf einer Perspektive für die Landwirte und ein Abschmelzen der max Nutzungsmengen (über eine Steuer, o.ä.), aber nicht ein sofortiges Verbot aller Herbizide.

Infragezustellen ist bei dem Antrag auch das Zusammenbringen von 25000 Toten mit Glyphosat. Das ist mE so nicht belegbar.

Weiteres mündlich

## **Antragsteller\*innen**

Gregor Kaiser (KV Olpe)